

Bericht

**des Ausschusses für Gesundheit und Soziales
betreffend die Genehmigung von Mehrjahresverpflichtungen
für Investivprojekte im Bereich des Oö. Chancengleichheitsgesetzes**

[L-2014-138204/34-XXIX,
mit erledigt [Beilage 850/2024](#)]

Gemäß § 26 Abs. 1 und 2 des Oö. Chancengleichheitsgesetzes (kurz: Oö. ChG) hat das Land Oberösterreich nach § 8 Oö. ChG zu erbringende Leistungen und Maßnahmen (wie zB Wohnen, Arbeit und fähigkeitsorientierte Aktivität, Heilbehandlung) unter Bedachtnahme auf die anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnisse nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sicherzustellen. In Erfüllung dieser Aufgabe kann sich das Land der regionalen Träger sozialer Hilfe, der freien Wohlfahrt und anderer einschlägiger Leistungserbringer (im Folgenden kurz: Rechtsträger), die dazu geeignet sind und deren Mitwirkung der Erreichung des Ziels dieses Landesgesetzes förderlich ist, bedienen. Nach Maßgabe der hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kann das Land insbesondere auch die Errichtung, den Umbau sowie die Sanierung von Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen durch die Rechtsträger fördern. Dazu zählen unter anderem Wohneinrichtungen, Werkstätten und Therapieeinrichtungen.

Um den Bedarf an Wohnplätzen abdecken zu können, sind im Ausbauplan des Oö. Chancengleichheitsgesetzes folgende Projekte geplant:

1. Die Pro Mente OÖ plant die Errichtung eines Wohnhauses für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in Braunau. Das alte Wohnhaus Braunau mit 7 Wohnplätzen ist nicht barrierefrei und sanierungsbedürftig. Dieses Haus soll abgerissen und ein neues Wohnhaus für 20 Personen errichtet werden. Das Haus liegt am Ortsrand von Braunau, andere Angebote, wie fähigkeitsorientierte Aktivität, Freizeitangebote und die Psychosoziale Beratungsstelle sind in der Nähe und für mobile Bewohnerinnen und Bewohner auch zu Fuß erreichbar. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäß Kostendämpfungsprüfung auf 3.011.000 Euro. Abzüglich der Wohnbauförderungsmittel soll eine Beihilfe in Höhe von 1.711.000 Euro aus dem Sozialressort gewährt werden.
2. Der Träger Schön für besondere Menschen GmbH plant die Erweiterung des Wohnverbundes Schön um eine Wohngruppe für vier Menschen mit kognitiven und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen im Autismus-Spektrum bzw. Personen, die eine Intensivbetreuung benötigen. Die Gesamtkosten dieser Umbaumaßnahmen betragen gemäß Kostendämpfungsprüfung 235.000 Euro, welche vorbehaltlich etwaiger Wohnbauförderungsmittel aus Mitteln des Sozialressorts getragen werden sollen.

3. Für das Projekt „Neubau des Wohnhauses Pram“ wurde bereits mit Landtagsbeschlüssen vom 7. April 2022 (L-2014-138204/24-XXIX, [Beilage 160/2022](#)) und vom 7. Dezember 2022 (L-2014-138204/31-XXIX, [Beilage 377/2022](#)) eine Mittelgenehmigung eingeholt. Nach dem Baustart wurde im Zuge der Aushubarbeiten ein derart hoher Grundwasserspiegel festgestellt, dass für die Fundamentierung des Hauses weitere Maßnahmen im Umfang von 154.960 Euro erforderlich werden. Diese Mehrkosten wurden von den Sachverständigen der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik geprüft und als plausibel beurteilt.

Lfd. Nr.	Projekt	Förderwerber/Betreiber	Plätze Gesamt	davon Plätze NEU	Gesamtkosten	anteilige Kosten Land OÖ
1	Wohnhaus Braunau Michaelistraße 1	Pro Mente OÖ	20	13	3.011.000,00	1.711.000,00
2	Erweiterung der intensiv betreuten Wohnplätze in Schön	Schön für besondere Menschen GmbH	4	4	235.000,00	235.000,00
Zwischensumme neue Projekte:			24	17	3.246.000,00	1.946.000,00
3	Mehrkosten für den Neubau des Wohnhauses Pram	LAWOG/Caritas OÖ			154.960,00	154.960,00
Zwischensumme Mehrkosten					154.960,00	154.960,00
Gesamtsumme:					3.400.960,00	2.100.960,00

Die Förderzusagen im Ausmaß **von 2.100.960 Euro stellen Mehrjahresverpflichtungen** des Landes Oberösterreich dar, die gemäß Art. 55 L-VG und § 21 Abs. 4 der Haushaltsoordnung des Landes Oberösterreich vom Oö. Landtag zu genehmigen sind. Die dafür notwendigen Landesmitteln stehen im Budget der Abteilung Soziales zur Verfügung.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beantragt, der Oö. Landtag möge die sich aus der Zusage der Förderung investiver Maßnahmen im Bereich des Oö. Chancengleichheitsgesetzes ergebenden Mehrjahresverpflichtungen im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 20. Juni 2024

Mag. Dr. Elisabeth Manhal
Obfrau

Mag. Astrid Zehetmair
Berichterstatterin